

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 05 / 2021
Antragseller: Verein für Anhaltische Landeskunde
Maßnahme: Redaktionelle Vorbereitung und Druck des wiss. Vereinsorgans „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“, Jahrgang 30 (2021)

Beschreibung der Maßnahme:

Der Verein für Anhaltische Landeskunde e.V. plant, wie in jedem Jahr, auch für das Haushaltsjahr 2021 die Herausgabe seiner wissenschaftlichen Mitteilung, nunmehr im 30. Jahrgang.

Seit 1992 erscheinen die Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde e.V. regelmäßig in einem Jahresband. Bei den geplanten Veröffentlichungen handelt es sich um die jährlich herausgegebenen „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“. Diese beinhalten wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte Anhalts, Berichte über historische Persönlichkeiten und Betrachtungen zur Architektur und Kunstgeschichte der Region. Des Weiteren beinhalten die Mitteilungen Rezensionen wichtiger Neuerscheinungen Anhalt betreffend sowie Vereinsmitteilungen. Autoren der wissenschaftlichen Beiträge sind überwiegend Historiker bzw. ausgewiesene Fachleute. Regionalgeschichtsforschern wird eine Plattform zum Austausch geboten.

Die Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde finden nicht nur im regionalen Raum große Beachtung. Sie erfahren auch über die Landesgrenzen Sachsen-Anhalts hinaus eine gute Resonanz. Für Interessenten ist der Bezug der Veröffentlichung über die Mitglieder des Vereins, über Abonnements und über den Buchhandel möglich.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld unterstützte, den Verein für Anhaltische Landeskunde, in den vergangenen Jahren kontinuierlich im Rahmen einer Komplementärfinanzierung mit dem Land Sachsen-Anhalt.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: **2.957,35 EUR**

beantragte Fördersumme: 7,28 % 215,25 EUR

Kostengliederung:

Druckkosten (Bezug Rechnung 2020): 2.957,35 EUR

beantragte Gesamtkosten: 2.957,35 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten: 2.957,35 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	30,89 %	913,43 EUR
Landesmittel: (mündl. Rücknahme Ablehnungsbescheid)=	50,00 %	1.478,67 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	11,83 %	350,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	7,28 %	215,25 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 215,25 EUR**
7,28 % von Gesamtkosten 2.957,35 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 31.08.2020 i. V. m. d. Änderung v. 30.03.2021 / 06.04.2021 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecken des Vereins: § 2 ... alle in der Landesforschung und -pflege Tätigen zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.